Bekanntmachung Nr. 040/2019 vom 20.09.2019

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossen:

1. Die Stadt Baesweiler beteiligt sich an dem Landesförderprogramm „Heimat-Preis“ zur Förderung und Stärkung der Heimat in NRW unter dem Namen „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) und stellt während der Laufzeit des Programmes (bis 2022) jährlich einen entsprechenden Förderantrag an die Bezirksregierung Köln nach der Richtlinie über die Gewährung zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“.

2. Für die Auslobung des Heimat-Preises der Stadt Baesweiler werden folgende Kriterien festgelegt:

I. Geehrt werden können Einzelpersonen, Gruppen und Vereine, die sich in herausragender Weise um die Pflege der Heimat, die Geschichte der Stadt Baesweiler, das Brauchtum in Baesweiler, lokale Kultur und Tradition, das Nachbarschaftswesen oder weitere Heimatbereiche verdient gemacht habe

II. Das bürgerschaftliche Engagement erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt.

III. Der jährlich durch das Land NRW festgelegte Themenschwerpunkt ist zu berücksichtigen.

IV. Alle natürlichen Personen sowie Vereine, Verbände, Initiativen und Institutionen aus Baesweiler können sich um den Heimatpreis bei der Stadt Baesweiler bewerben. Die Bewerbung erfolgt mit einem Formblatt (siehe Anlage 4).

V. Eine Jury - bestehend aus dem Bürgermeister und weiteren vier Personen - sichtet die eingereichten Unterlagen und trifft eine Empfehlung für eine Preisverleihung. Der Rat der Stadt Baesweiler wählt den/die Preistragende/n.

VI. Es sind zwei Varianten an Preisgeldern möglich:
Variante A: Einzelpreistragende/r: 5.000,00 €
Variante B: Zwei Preistragende Platz 1: 3.000,00 €
Platz 2: 2.000,00 €

VII. Die Preisverleihung wird bis zum 31.12. des Jahres in einem würdigen Rahmen vorgenommen.

VIII. Der/Die Preistragende/n muss/müssen sich einverstanden erklären, am Wettbewerb auf Landesebene teilzunehmen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich während der Laufzeit einen entsprechenden Antrag an die Bezirksregierung Köln zu richten.

4. Sollte dem jeweiligen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € nicht entsprochen werden, wird in dem betreffenden Jahr kein Heimat-Preis verliehen.

Baesweiler, 20.09.2019

Der Bürgermeister
Dr. Linkens